

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2008

• **Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl**

Zur Sitzung lagen keine schriftlichen Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor. Von den anwesenden Zuhörern machte ebenfalls niemand von seinem Recht gemäß der Satzung Gebrauch Fragen aus dem öffentlichen Bereich an den Bürgermeister bzw. den Gemeinderat zu stellen bzw. Anregungen oder Vorschläge zu unterbreiten.

Anmeldung von Maßnahmen zum Städtebauförderungsprogramm 2009

Das Ministerium für Umwelt (MfU) hat das neue Merkblatt zur Städtebauförderung im Saarland für das Programmjahr 2009 übersandt und gebeten entsprechende Anmeldungen vorzunehmen und gleichzeitig das Programm für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d.h. bis zum Jahre 2012, fortzuschreiben.

Im Bereich der Gemeinde Perl werden zurzeit entsprechende Projekte in den Ortsteilen Besch und Nennig als städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vom MfU gefördert.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen für das Programmjahr 2009 die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil Besch und Nennig zur Aufnahme in das Programm anzumelden.

Nachdem der Vorsitzende über den aktuellen Stand der Ausbaumaßnahmen berichtet hatte beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in einem zweiten Bauabschnitt in der Friedhofstraße in Richtung Schulstraße und im Ortsteil Nennig den Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Bereich der Straße "Im Hof" anzumelden. Für jede der beiden Maßnahmen soll ein Kostenrahmen von 240.000,-- € für das Jahr 2009 in der Anmeldung aufgenommen werden.

Anmeldungen der Gemeinde zum GVFG-Programm 2009 – 2012

Das Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) hat das Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an kommunalen Straßen (GVFG-Programm) für den Programmplanungszeitraum 2008 – 2012 übersandt. In dem Förderprogramm war für das Jahr 2008 die Verbindungsstraße von Tettingen nach Nennig aufgenommen; die Maßnahme ist zwischenzeitlich fertig gestellt.

Gleichzeitig bittet das Ministerium um Anmeldung der neuen Maßnahmen für das Programmjahr 2009 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2013.

In der Anmeldung zum Programmjahr 2008 war als nächste Maßnahme im Bereich der Gemeinde Perl der Ausbau der Bahnhofstraße in Perl mit Anbindung an die B 419 enthalten. Die Entscheidung über die Aufnahme dieser Maßnahme war aufgrund der hohen Investitionssumme für die Verbindungsstraße Tettingen-Nennig vom Ministerium im Vorjahr zunächst zurückgestellt worden.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Maßnahme entsprechend der Anmeldung 2008 für das Programmjahr 2009 mit einem zweiten Bau- und Finanzierungsabschnitt in 2010 nochmals anzumelden. Inwieweit weitere Maßnahmen bis zum Planungszeitraum 2013 zur Anmeldung kommen sollen, wäre noch zu beraten und zu entscheiden; nähere Einzelheiten zu der Programmaufstellung wurden den Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Beratungen nochmals erläutert.

Im Rahmen der Beratungen wurden aus der Mitte des Gemeinderates für die Folgejahre folgende Straßen zur Anmeldung vorgeschlagen:

- Für 2011 die Verbindung Perl-Besch (Pfaffenbach).
- Für 2012 die Anbindung der Ortslage Besch zur Verbindungsstraße Nennig-Tettingen (Abzweigung zum Ehrenfriedhof).
- Die Bahnhofstraße wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Maßnahmen wie oben dargestellt für das GVFG-Programm anzumelden.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „An der Apacher Straße“

Mit dieser Angelegenheit hat sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss am 05.08.2008 eingehend befasst und hierzu einige Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Der geänderte Vertragsentwurf wurde daraufhin dem Investor zur Kenntnisnahme und erneuten Prüfung übersandt. Nach Rückmeldung bzw. Abstimmung mit dem Investor lag der Durchführungsvertrag in der angepassten Form zur Beratung und Beschlussfassung vor; nähere Einzelheiten zu dem Vertragswerk wurden nochmals in der Sitzung erläutert. Der Investor hat seine Zustimmung zum Vertrag mündlich erklärt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig –vorbehaltlich der schriftlichen Anerkennung des Vertragswerks durch den Investor-, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag in dieser Form auszufertigen bzw. abzuschließen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Im Rothwinkel“

Mit dem Entwurf dieses Durchführungsvertrages hat sich der Bau- und Umweltausschuss am 17.07.2008 befasst und dabei die Verwaltung beauftragt mit dem Investor/Vertragspartner Nachverhandlungen zu führen und den Vertrag dabei insgesamt nochmals zu überarbeiten.

Nach einem zwischenzeitlichen Abstimmungsgespräch mit den Investor wurden im Vertragsentwurf einige Anpassungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in der Sitzung bekannt gegeben wurden.

Nachdem nochmals einige Vertragspunkte beraten wurden beschloss der Gemeinderat einstimmig, nach dem Vorschlag der Verwaltung, den Vertrag in der jetzt vorliegenden Fassung abzuschließen; der Vertrag kann nunmehr durch den Bürgermeister ausgefertigt werden.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken – Aufstellung eines VEP zur Entwicklung eines Freizeit- und Campingplatzgebietes (Aufstellungsbeschluss)

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt am 04.09.2008 befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat -vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates- zu empfehlen, einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Freizeit- und Campingplatzgebietes auf der Gemarkung Oberleuken zu fassen.

Der Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen hat sich am 09.09.2008 mit dem Antrag beschäftigt; die Antragsteller haben das Projekt in dieser Ortsratssitzung im Einzelnen dargestellt. Der Ortsrat hat daraufhin einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan wie beantragt zu fassen.

Dieser Empfehlung folgend beschloss der Gemeinderat nach Beratung einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Freizeit- und Campingplatzgebietes in Oberleuken.